



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung Errichtung einer Zaunanlage mit Werbeanlagen, Fl. Nr. 1182, Brunnengasse/Am Sportplatz 6, GT Rieden

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde das Vorhaben bereits zur Kenntnis genommen.

Der letzte Beschluss zu diesem Vorhaben (in damals anderer Form) ist aber bereits in der Sitzung Nr. 21 am 21. Mai 2015 gefasst worden:

„Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung des Zaunes mit der Anbringung von Werbeanlagen zu. Die Zustimmung ist vorbehaltlich der Änderung des Zaunes mit ausschließlich **2 Einfahrten mit einer Breite von jeweils höchstens 6 m**, da sich im diesem Bereich eine gemeindliche Parkfläche befindet. Herr Rath wird gebeten eine entsprechende Zeichnung bezüglich der Gestaltung der Werbeanlage bei der Gemeinde einzureichen.*

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12 Befangen 0“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung eines Zaunes mit **zwei jeweils 9 m breiten Einfahrten** auf der Nordseite des Grundstücks (Zufahrt von der Brunnengasse) sowie der Anbringung von Werbeanlagen in der vorgelegten Form auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 1182, Rote Marter/Am Sportplatz 6, Gemarkung Rieden, zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

TOP 2 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carport, Stellplatz; Karmelitenstraße 2, GT Erbshausen, Fl. Nr. 620/1

Erneute Beteiligung zu einem

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Carport und einem Stellplatz

Grundstück: Fl. Nr. 620/1, Karmelitenstraße 2

Gemarkung: Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt:

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Trieb IV“ in der Gemarkung Erbshausen.

Der Bauplan enthält einige Abweichungen vom Bebauungsplan, die nur mit entsprechenden Befreiungen von dessen Festsetzungen verwirklicht werden dürfen.

Daher fällt das Bauvorhaben in das Baugenehmigungsverfahren.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 06. August 2015 beraten. Damals wurde den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Verschiebung des Baufensters und der damit verbundenen Überschreitung der Baugrenzen auf zwei Seiten zugestimmt.

Auf die unter Nr. 601 des früheren Baugenehmigungsbescheides des Landratsamtes Würzburg

für dieses Grundstück, AZ.: FB22-602-BG-2014-691, verfügte Auflage zur Ersatzpflanzung von zwei Bäumen wurde ausdrücklich hingewiesen.

Das Landratsamt Würzburg hat jedoch mit Schreiben vom 4. November 2015 (Eingang per Email) festgestellt, dass bei dem Bauvorhaben zusätzlich noch eine weitere Befreiung (bezüglich der festgesetzten Traufhöhe max. 6,55 m) notwendig ist, das Bauvorhaben diese um 8 cm übersteigt.

Die Planerin der Bauherren begründet ihren Antrag für diese zusätzliche Abweichung wie folgt: „Bei einem Ortstermin wurde durch die Bauleitung festgestellt, dass eine tiefere Einbindung des Hauses in das Gelände nicht sinnvoll ist.

Wir bitten aus diesem Grund und weil es sich nur um eine geringfügige Überschreitung handelt, um Befreiung von der zulässigen Traufhöhe“.

Das Landratsamt Würzburg würde die Befreiung gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen stimmt für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carport, Stellplatz auf dem Grundstück Kamelitenstraße 2, GT Erbshausen, Fl. Nr. 620/1 der Erteilung einer weiteren Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe in der vorgelegten Form zu. Im Übrigen verbleibt es beim Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Hausen bei Würzburg zu TOP 2 der Sitzung vom 06. August 2015.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Möglicher Gemeindegandertag am 01. Mai 2016

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut möchte die Tradition des Gemeindegandertages fortsetzen. Denkbar wäre für Sie dabei auch, Firmen dazu einzuladen und z. B. eine Fahrradtour zu veranstalten. Der Gemeindegandertag kann Ihrer Auffassung nach auch nur in einem Gemeindeteil stattfinden. Sie regt aber die Bildung eines Organisationsteams an.

Gemeinderat Klaus Römert möchte auch die Tradition fortsetzen und er findet eine Veranstaltung z. B. Am Hochbehälter in Rieden für möglich. Dabei könnte durch Aufstellung von Informationstafeln den Bürgern ein anschauliches Bild der Vor- und Nachbetrachtung der Baumaßnahme verdeutlicht werden. Auch hält er eine Kinderunterhaltung wie Schnitzeljagd mit einem Frage/Antwortspiel für denkbar. Eine Bewirtung sollte auch stattfinden. Durch den einzigartig schönen Ausblick in die Rhön und auf die Haßberge hält er den Veranstaltungsort für sehr geeignet.

Gemeinderat Norbert Wendel möchte auch eine Weiterführung dieser Veranstaltung und weist auf die Möglichkeit hin, diese Veranstaltung in jedem Jahr anders auszugestalten. Zum Beispiel durch die Festlegung von Schwerpunkten. Seiner Auffassung nach, warten die Bürger schon darauf, dass ein Angebot zu einem Gemeindegandertag auch im nächsten Jahr stattfindet.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner schließt sich inhaltlich der Argumentationen ihrer Vorredner an und findet eine Schnitzeljagd für Kinder/Erwachsene auch für eine schöne Idee. Denkbar wäre in Anlehnung an die Dorferneuerung Rieden dort ein Frage/Antwortspiel zu kreieren.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Fortsetzung des Gemeindegandertages und Erster Bürgermeister Bernd Schraud möchte, dass sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung überlegen, wer ein/e Teilnehmer/in dieses Organisationsteams werden möchte. Dazu hält er eine Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder aus allen 3 Ortsteile für sinnvoll. Weitere Ideen zu möglichen Veranstaltungsinhalten sind willkommen.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Zustand Kanaldeckel im Bereich Erbshausener Straße / Einfahrt zum Sportheim GT Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut berichtet von einer Lärmbelästigung durch einen locker sitzenden Kanaldeckel im Bereich der Erbshausener Straße / Einfahrt zum Sportheim

(Nähe Anwesen Herrn Schraut / Am Kindergarten 13) und bittet um Reparatur. Eine Zeitlang war keine Lärmbelästigung, nun aber seien die Geräusche wieder da.

Gemeinderat Klaus Römert berichtet davon, dass dies auch in Rieden vorgekommen ist und es gibt ein neues Verfahren, den Kanaldeckel instand zu setzen. Er berichtet von einer Systemlösung und die Maßnahme sollte in Frühjahr durchgeführt werden. Deshalb bittet er, um die Einholung von Angeboten bei entsprechenden Firmen. Im Bereich der Straße Am Sportplatz berichtete er von einem fehlenden Dichtband als möglichen Fehler. Er möchte, dass sich der Bauausschuss die einzelnen Straßen ansieht und bittet um Klärung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verneint dies als Fehler. In diesem Zusammenhang sollen mehrere Straßen begutachtet werden und einen Maßnahmenkatalog mit aufgenommen werden. Er berichtet vom schlechten Zustand Siedlungspfad und Petrinistraße im GT Hausen.

Zweiter Bürgermeister Peter Weber stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob für die Erbshausener Straße noch Garantie besteht.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hält die Möglichkeit für die Vorlage eines Garantiefalles für fraglich. Denn es sind keine neuen Kanaldeckel in diesem Bereich vorhanden. Es gibt in der Verwaltung eine Liste über notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Firma Müller. Erster Bürgermeister Bernd Schraud bittet die Mitglieder des Bauausschusses um Bilddokumentation und Vorstellung in der nächsten Gemeinderatssitzung. Dies wäre eine große Zeiterparnis.

Gemeinderat Norbert Wendel berichtet von einer möglichen Ursache in eigener Sache. Ursächlich waren gebrochene Backsteine und durch die Anbringung eines Pufferringes erfolgte die Fixierung und damit Lärmbeseitigung. Er berichtet vom schlechten Zustand der Schloßleite/Bereich Petrinistraße im GT Hausen.

Gemeinderat Dieter Schmidt findet, dass der angesprochene Kanaldeckel schon einige Male diskutiert wurde und im Interesse der Anwohner die Geräuschbelästigung nun endlich zügig beseitigt werden sollte. Zugleich fragt er nach, worüber nun im Moment eigentlich diskutiert werden würde, da hier verschiedene Äußerungen in unterschiedliche Richtungen gingen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud beantwortet die Frage, dass im Bereich am Sportheim mehrere schadhafte Stellen vorhanden sind und dort soll eine Asphaltierung vorgenommen werden sollte.

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist daraufhin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, ihre Straßen in ordnungsgemäßen Zustand zu bewahren. Es sollte deshalb nicht länger gewartet werden.

Gemeinderat Oliver Rumpel schlägt vor, dass der Gemeindehaushalt zukünftig dafür eine Summe ausweisen soll oder dass die Beträge, für die der Bürgermeister die Anordnungsbefugnis zur Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß der Geschäftsordnung besitzt, erhöht werden, damit relativ rasch reagiert werden könnte. Ihm ist die Zeit im Gemeinderat einfach zu kostbar, um sich mit solchen Thematiken wie Instandsetzungen von Straßen und Kanaldeckeln zu beschäftigen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud möchte den Bauausschuss zukünftig mit diesen Thematiken beauftragen.

Gemeinderat Norbert Wendel schlägt vor, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Straßeninstandhaltung bzw. -setzung auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner möchte auch, dass mit der Reparatur dieses Kanaldeckels begonnen wird.

TOP 4.2 Sachstand knickgelenktes Bauhofmehrzweckfahrzeug vom Typ ISEKI VITRA 2040

Dritter Bürgermeister Peter Weber möchte den Sachstand zu dem Bauhofmehrzweckfahrzeug wissen. Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass nächste Woche die Anlieferung des Probefahrzeuges erfolgen soll.

Gemeinderat Klaus Römert weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Zubehörliste dieses Fahrzeuges genau betrachtet werden soll.

TOP 4.3 Sachstand zum Erwerb der Geschwindigkeitsmessstationen

Dritter Bürgermeister Peter Weber möchte den Sachstand zum Erwerb der Geschwindigkeitsmessstationen wissen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert den zeitnahen Erwerb zu.